



# Der Bote



## Mitteilungen für die Gemeinde Safiental

Erscheint in loser Folge, je nach Bedarf, für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Safiental

Herausgeber: Gemeindevorstand Safiental

Redaktion: Heinz Seiler

[www.safiental.ch](http://www.safiental.ch)

[heinz.seiler@safiental.ch](mailto:heinz.seiler@safiental.ch)

Geschätzte Leserinnen und Leser des Boten,

Schon wieder rückt sie näher, die letzte Gemeindeversammlung für dieses Jahr. Wir hören mit dem Ausblick aufs nächste Jahr auf, mit dem Budget. Der neue Finanzausgleich lässt uns etwas positiver nach vorne blicken wie in vorangegangenen Jahren. Durch die Fusion können wir hier profitieren. Allerdings ist immer noch Sorgfalt im Umgang mit den Finanzen angesagt. Der Investitionsbedarf ist so hoch, dass wir ohne Neuverschuldung die Substanz der Infrastrukturen nicht erhalten können.

Wir sind bei vielen Investitionen auf die Mitfinanzierung von Bund und Kanton angewiesen und auch auf die Hilfe der Patenschaften.

Auch der finanzielle Ausblick ist nicht nur optimistisch: Unsere Einnahmen kommen zu einem guten Teil aus der Wasserkraft, diese ist in Schwierigkeiten. Wir erhalten zum einen Wasserzinsen und Geld aus der Beteiligung an der KWZ und zum anderen Steuereinnahmen der juristischen Person.

Die Wasserzinsen sind politisch unter Druck, die Wasserkraftwerke machen geltend, dass unter den heutigen Marktbedingungen die Wasserzinsen zu hoch angesetzt seien. Dass die Wasserkraft mit tiefen Preisen zu kämpfen hat, kann auch aus den Medien entnommen werden, eine ungünstige Zeit für Neuverhandlungen, welche noch in diesem Jahrzehnt stattfinden sollen.

Ebenfalls muss die Höhe des Aufgeldes, dem Ertrag aus dem Strom, der uns wegen unserer Beteiligung an der KWZ zusteht, in Kürze neu verhandelt werden. Die Kooperation der KWZ Gemeinden ist gefordert, denn der Marktwert ist momentan dermassen tief, dass es fraglich ist, ob wir überhaupt gleich viel erhalten können, wie wir bisher für den Strom bekommen.

Auch die Besteuerung der Kraftwerke ist unsicher. Wie dem Budget entnommen werden kann, haben die definitiven Veranlagungen der Liegenschaftssteuer bei der KWZ dazu geführt, dass wir mit Mindereinnahmen rechnen müssen.

Ebenfalls sind die Steuereinnahmen der juristischen Person KWZ unter Druck, da sich die Kantone vor Bundesgericht darum streiten, wo die Gewinne versteuert werden müssen. Wenn jedoch die Unternehmenssteuerreform 3 kommt, werden die Steuereinnahmen der juristischen Personen sowieso sinken.

Die Vorzeichen sind also nicht nur optimal. Wir sind dazu angehalten, aktiv und wo wir können, unseren Finanzhaushalt zu entlasten.

Letztlich kann sich nur eine finanziell gesunde Gemeinde Freiräume erschaffen, in denen sie optimale Bedingungen für eine Entwicklung schaffen kann.

Und diese brauchen wir, denn wir haben wenige Möglichkeiten mit unserer geographischen Lage. Als Gemeinde mit gesunden Finanzen und einer tragbaren Verschuldung können wir die sich bietenden Chancen nutzen.

Thomas Buchli

## Kurzberichte von den Vorstandssitzungen

Am **26. August 2015** stimmt der Vorstand der vom Büro Grünenfelder ausgearbeiteten Grenzberreinigung zwischen den Grundstücken der Gemeinde und der Gebrüder Jenal in Valendas zu und genehmigt die entsprechenden Verträge. Er befasst sich mit den vom Ingenieurbüro Kappeler zusammengefassten Grundlagen für das neue Wasser- und Abwassergesetz und berät das weitere Vorgehen.

Am **9. September 2015** beschliesst der Vorstand, vom Verein Theater Valendas keine Miete für die Benutzung des alten Schulhauses während der Freilicht-Aufführungen zu verlangen. Er vergibt den Auftrag für die Ausarbeitung des Vor- und Auflageprojekts für die Sanierung der Zälönerstrasse an das Ingenieurbüro Enzler. Den Auftrag für die Revision der Pumpen und des Löschsystems des Feuerwehrfahrzeugs Valendas erhält die Firma Brändle Feuerwehrfahrzeuge AG, Sirnach. Die Baumeisterarbeiten für den Dorfladen Safien werden dem preisgünstigsten Offerenten, der HEW AG, Felsberg, vergeben. Durch die Neuorganisation der Region Surselva muss auch die Abfallentsorgung neu geregelt werden. Der Vorstand beschliesst dazu eine Leistungsvereinbarung mit der Region. Der Gemeinde wurde anfangs September von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für das Berggebiet das Label „Jugendfreundliches Bergdorf“ überreicht.

Am **16. September 2015** vergibt der Vorstand für den Laden Safien die Elektroinstallationen an die Meinrad Buchli GmbH und die Kältetechnik an Andreas Hunger. Er berät das Wasser- und Abwassergesetz durch und ergänzt einzelne Artikel. An eine Wohnbausanierung wird ein Gemeindebeitrag zugesichert. Den Organisatoren des Transruinalta-Laufs wird eine Fahrbewilligung für diverse Waldstrassen erteilt.

Am **30. September 2015** gestattet der Vorstand der Stiftung Valendas Impuls die Nutzung der ehemaligen Gaststube im alten Schulhaus Valendas vom 17. Dezember 2015 bis 15. Januar 2016 für eine Ausstellung des Bundesamts für Kultur. Diesen Sommer hat ein Hochwasser die Brücke des Wanderwegs bei der Versamer Station weggerissen. Da dieses Hochwasser auch die Trasse der Rhätischen Bahn gefährdet hat, beabsichtigt diese, das Rheinufer an dieser Stelle zu sichern. Sie schlug nun der Gemeinde vor, diese könne den Wanderweg an ihren Damm verlegen, wenn sie die Kosten für die für das RhB-Projekt notwendige Rodung und Wiederaufforstung übernimmt. Damit ist der Vorstand einverstanden. Für die notwendige Sanierung der ARA Valendas soll ein Kredit von CHF 50'000 ins Budget 2016 aufgenommen werden.

Am **7. Oktober 2015** vergibt der Vorstand für den Laden Safien den Auftrag für Fenster und Türen aus Metall an die Firma Merkle Metallbau AG, Chur, denjenigen für Spengler- und Bedachungsarbeiten an die Firma Guido Brot AG, Schluein, denjenigen für die Sanitäranlagen an die Firma Schleich und Collenberg AG, Ilanz, und schliesslich den für Unterlagsböden, Plattenarbeiten an die Firma Steger AG, Disentis. Für nächstes Schuljahr wird eine Lehrstelle bei der Gemeindeverwaltung ausgeschrieben.

Für die Sitzung vom **13. Oktober 2019** erhielt Finanzchef Heini Kehl von den einzelnen Departementen die Zahlen der geplanten Investitionen. Der darauf basierende Investitionsplan 2016 und der Finanzplan 2016 – 2018 werden durchberaten und teilweise ergänzt.

An der Sitzung vom **15. Oktober 2015** befasst sich der Vorstand ausschliesslich mit dem Vorschlag für die laufende Rechnung für das kommende Jahr.

Ausschliesslich der Finanzplanung widmet der Vorstand auch seine Sitzung vom **21. Oktober 2015**.

Am **28. Oktober 2015** vergibt der Vorstand die Gipserarbeiten im Dorfladen Safien an die Firma ISOGIPS GmbH, Bonaduz, die die preisgünstigste Offerte eingereicht hat. Das von der Edy Toscano AG erarbeitete Projekt für die Nachrüstung der Rechenanlage der ARA Valendas wird mit einem Gesuch um Kantonsbeiträge beim Amt für Natur und Umwelt eingereicht. Die Schneeräu-

mung der Gemeindestrassen Safien (ausser Günerstrasse) wird an Johannes Gredig vergeben, diejenige für die Günerstrasse an Rudolf Buchli. Der Stiftung Valendas Impuls wird ein zweiter Gemeindebeitrag von CHF 1000.- für die Broschüre „Architektur-Rundgang Valendas“ zugesichert.

Am **5. November 2015** beschliesst der Vorstand zwei Bussen für Bauvergehen. Die Schreinerarbeiten im Dorfladen Safien vergibt er der Firma Gredig & Co., Versam, die Lüftungsanlagen an die Firma Schleich und Collenberg AG, Ilanz. Im Weiteren befasst er sich nochmals mit dem Finanzplan sowie dem Voranschlag 2016.

Am **12. November 2015** beschliesst der Vorstand der Gemeindeversammlung vorzugschlagen, den Steuerfuss 2016 unverändert bei 105% der einfachen Kantonssteuer zu belassen. Hingegen soll beantragt werden den Liegenschaftssteuerfuss von 1.5 ‰ auf 1.7 ‰ zu erhöhen. Er überarbeitet das Gastwirtschaftsgesetz und erlässt das zugehörige Gebühren und Bussenreglement. Den Auftrag für die Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten für die Sanierung der Calört-scherstrasse vergibt er dem Büro Enzler Bauleitungen AG, Chur. Den Organisatoren der AGRI-SCHA 2016 in Ilanz wird ein Beitrag von einem Franken pro Einwohner zugesichert. Die Stelle eines Forstwarts wird ausgeschrieben.

---

## Bauinformationen

### Baumeldungen:

- **Jakob Buchli-Derungs**, Igis, beabsichtigt auf Parzelle 2045, Gebäude Nr. 33, Tenna, die Küche und den Boden zu erneuern.
- **Mattli Hunger**, Chur, beabsichtigt auf Parzelle 840, Gebäude Nr. 17, Safien Platz, diverse Umbauten auszuführen. Nebst neuen Fenstern werden auch die Küche und das Badezimmer saniert.
- **Urs Buchli**, Arezen, beabsichtigt auf Parzelle 3472, an der Hütte die Türe und die Fenster auszuwechseln.
- **Fridolin Hunger**, Safien Platz, beabsichtigt auf Parzelle 943, Stall Oberstgädemli, das bestehende Schindeldach durch Profilwellblech zu ersetzen.
- **Heinz Weidkuhn**, Versam, beabsichtigt auf Parzelle 994, Gebäude Nr. 327, Bir Burg, Gün, die sanitäre Hausinstallation, das Badezimmer und die Küche zu erneuern.
- **Peter Vonow**, Passugg, beabsichtigt auf Parzelle 2206, die Allmeinihütte, Tenna, mit Eternit neu einzudecken.
- **Roland Bühler**, Winterthur, beabsichtigt auf Parzelle 3364, Gebäude Nr. 364, Versam, die Eingangstreppe zur Wohnung im OG und das Küchenfenster der Wohnung im OG zu ersetzen sowie die Mauerfassade zu sanieren.
- **Urs Buchli**, Arezen, beabsichtigt auf Parzelle 3472, an seiner Hütte Aggelti, Arezen, ein Solarpanel zu montieren.
- **Marianne und Hanspeter Wieland**, Valendas, beabsichtigen auf Parzelle 4191, Gebäude Nr. 12, Valendas, auf der Ostseite einen Fensterstock zu ersetzen.
- **Heinz Weidkuhn**, Versam, beabsichtigt auf Parzelle 3020, Gebäude Nr. 20, Versam, den Holzteil auf der Nord- und Ostseite mit 10 cm Steinwolle zu isolieren. Verkleidet wird die neue Isolation mit waagrechter Lärchenschalung.

- **Reto Senti**, Valendas, beabsichtigt auf Parzelle 4192, Gebäude 14 und 14-A, drei Holztüren zu ersetzen.
- **Marcus Candrian**, Waltensburg, beabsichtigt auf Parzelle 598, Gebäude 192A, das Garagendach mit Wellblech einzudecken.
- **Hanspeter Weibel**, Valendas, beabsichtigt auf Parzelle 4958, Gebäude Nr. 145A, Valendas, den Anbau zu unterfangen, neu zu schalen und ein neues Einfahrtstor zu montieren.
- **Ursina Kehl**, Versam, beabsichtigt auf Parzelle 3102, Gebäude 102B und 102A, Versam, eine neue Wand am Bienenhaus und ein neues Garagentor am Holzschopf zu montieren.
- **Stefan Jehli**, Versam, beabsichtigt auf Parzelle 3716, Gebäude 148B, Versam, eine Kinderhütte zu bauen.
- **Monika Eggenberger**, Wetzikon, beabsichtigt auf Parzelle 1259, Gebäude 49, Tenna, die „Strassenfassade“ mit neuen Schindeln zu verkleiden.
- **Markus Keller-Köppl**, Versam, beabsichtigt auf Parzelle 3064, Gebäude 64, Versam, im EG und im OG die bestehenden Fenster zu ersetzen.
- **Vincent de Vilmorin**, Zollikon, beabsichtigt auf Parzelle 418, Gebäude 22, Bruschgaleschg, neue, wegnehmbare Doppelfenster zu montieren.
- **Beat Bandli**, Safien Platz, beabsichtigt auf Parzelle 872, Gebäude 9, Safien Platz einen Brotbackofen zu bauen.

#### Baubewilligungen:

- **Die Stockwerkeigentümergeinschaft Gebäude 22A**, Safien Platz, beabsichtigt auf Parzelle 818, Gebäude Nr. 22A, Safien Platz, die Ladenräume umzubauen und eine neue Doppelgarage zu erstellen.
- **Michèle Hürlimann und Toni Bobe**, Camanaboda, beabsichtigen auf Parzelle 579, Gebäude Nr. 196, Camanaboda, im unteren Stockwerk ein neues Bad sowie einen separaten Wohnungseingang über eine neue Terrasse zu erstellen.
- Die **Wasserversorgungsgenossenschaft Malönja**, Thalkirch, beabsichtigt im Gebiet Malönja – Rona, Thalkirch, ein Wandgehäuse in Beton für einen Schaltschrank und die Steuerung der Wasserversorgung zu erstellen.
- **Leo Herbert Sax**, Langirod, beabsichtigt auf Parzelle 5310, Turisch, Umgebungsarbeiten inklusive neuer Trockenmauern auszuführen.

---

Gemeinde Safiental  
Standortentwicklungskommission

## Jahresbericht 2014

Nachdem das Standortförderungsgesetz an der letzten Gemeindeversammlung des Jahres 2013 von der Gemeindeversammlung beschlossen wurde, trafen auch die ersten Gesuche bei der Kommission ein.

Zuerst mussten abgeleitet vom Gesetz Leitsätze formuliert werden, wie die Beitragsvergabe erfolgen soll. Wichtig waren dabei vor allem Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen, aber auch

die nachhaltige Mittelverwendung. Das Geld der Gemeinde soll langfristig gut investiert sein. Ein weiterer Punkt ist die Förderung einer hohen Lebens- und Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung und unsere Gäste. Dabei können kulturelle, gesellschaftliche, aber auch touristische und Mobilitätsprojekte gefördert werden.

Immer wieder haben wir uns auch damit beschäftigt, wie die Gelder gemäss eingebrachten Mitteln wieder an die verschiedenen Orte fliessen sollen. Das ist wohl eine der grössten Schwierigkeiten des Gesetzes. Bisher sind wir aufgrund der Gesuche nicht in die Lage gekommen, den einen den Beitrag zu verwehren, weil ein anderer Ort Vorrang hätte. Wir haben aber festgelegt, dass wir in jedem Fall die Qualität des Gesuches im Hinblick auf Arbeitsplätze, Nachhaltigkeit und Lebensqualität, stärker gewichten als den Projektstandort.

Gemäss Art. 6 des Standortförderungsgesetzes der Gemeinde Safiental hat die Kommission jährlich der Gemeinde Rechenschaft über die Verwendung der von ihr verteilten Finanzmittel abzulegen.

Die Kommission traf sich im Berichtsjahr zu sieben Sitzungen und befand über 15 Beitragsgesuche. Dabei zahlte sie nach gründlichen Abklärungen die folgenden Beiträge:

• Regiun Surselva, öffentlicher Verkehr	5'135.60*
• Stiftung Signina, ärztliche Versorgung	30'000.00*
• Verein Naturpark Beverin, Jahresbeitrag	10'000.00*
• Genossenschaft Skilift Tenna, Gratisskifahren Safientaler Kinder	6'500.00*
• Verein Naturmonument Ruinaulta, Jahresbeitrag	7'000.00*
• Verein Pro Safiental, Jahresbeitrag	62'000.00*
• Genossenschaft Dorfladen Versam, Defizitbeitrag 2013	13'000.00
• Stiftung Valendas Impuls, Investitionen Engihaus	100'000.00**
• Genossenschaft Skilift Tenna, Ersatz Pistenmaschine	10'000.00
• Sportclub Safien, Ersatz Loipenfahrzeug	20'000.00
• Ueli Blumer, Camana, Investition Agrotourismus	5'000.00
• Kieswerk Safiental AG, Investition Kiesanlage	20'000.00
• Verein Tennaplus, Betriebsübernahme Hotel Alpenblick	20'000.00***

\*) bei diesen Beiträgen handelt es sich um Verpflichtungen, die die Gemeinde, resp. die Fusionsgemeinden vertraglich oder durch Gemeindeversammlungsbeschluss eingegangen ist.

\*\*) die Auszahlung dieses Beitrages erfolgt(e) hälftig in den Jahren 2014 und 2015

\*\*\*) ausserdem erhält der Verein Tennaplus ein Darlehen von 50'000.00, rückzahlbar im Jahr 2016 und 2017

Total wurden also CHF 258'635.60 Beiträge ausbezahlt, 50'000.- für 2015 zugesichert und ein kurzfristiges Darlehen von 50'000.00 gewährt. Die Kosten der Kommission (Entschädigungen und Spesen) beliefen sich auf 3'643.75. Das Budget sah für die Standortförderung 277'500.00 vor.

Bei einem Gesuch (Alpkäsevermarktung) und einer Anregung (Zeitungswerbung für das lokale Gewerbe) an die Kommission verzichtete diese auf finanzielle Unterstützung, da für die Erreichung der Ziele andere geeignete Mittel zur Verfügung stehen, resp. das Projekt zu vage erschien.

Gegen den Beitrag an das Agrikulturprojekt Blumer ging während der Auflagefrist eine Einsprache wegen Konkurrenzierung eines bestehenden Betriebes ein. Diese wurde von der Kommission nach eingehender Diskussion abgewiesen, da die Höhe des gesprochenen Beitrags als symbolische Ermunterung zur Projektverwirklichung verstanden wurde und für die Realisierung des Projekts nicht ausschlaggebend ist.

Das Standortförderungsgesetz bietet die einmalige Möglichkeit Projekte und Aufgaben die nicht zu den Kernaufgaben der Gemeinde gehören von der Gemeinde aus zu fördern.

Die Standortförderung ist damit Teil der Gemeinde. Somit sind auch Projekte, welche die Gemeinde initiiert und die Standortförderung finanziert, Gemeindeprojekte.

Die Gemeinde hat also auch Spielraum erhalten ausserhalb ihrer Kernaufgaben weiterhin tätig zu sein.

Die Standortförderung ist nicht darauf angelegt, aktiv nach unterstützungswürdigen Projekten zu suchen. Interessierte Projektinitianten müssen ihr Gesuch schon selber stellen, Ich denke, das darf erwartet werden. Denn diese Möglichkeit hat man in keiner unserer Nachbargemeinden.

Für die Standortentwicklungskommission

Der Präsident  
Thomas Buchli

## Zivilstandsnachrichten

Herzlich gratulieren wir diesen Jubilarinnen und Jubilaren:

Den **80. Geburtstag** feiern am

- ❖ 28. Januar 2016 Clara Buchli-Jehli, Versam
- ❖ 30. Januar 2016 Myrtha Wieland-Fontana, Valendas
- ❖ 17. Februar 2016 Ruth Steinmann, Versam
- ❖ 29. Februar 2016 Balthasar Casutt, Carrera

Den **85. Geburtstag** feierte am

- ❖ 12. November 2015 Nicolaus Stoffel-Soltermann, Versam

Den **90. Geburtstag** feiert am

- ❖ 17. Januar 2016 Valentin Lötscher-Meuli, Arezen

Den **92. Geburtstag** feiert am

- ❖ 9. Februar 2016 Elsbeth Calörtscher-Bührer, Valendas

Den **93. Geburtstag** feiert am

- ❖ 4. Februar 2016 Rosa Walther-Bühler, Valendas

Von Herzen gratulieren wir den glücklichen Eltern zur **Geburt** von

- ❖ Andrin und Mattia Beeli, 19. August 2015, Söhne von Romana und Peter Beeli, Valendas
- ❖ Maira Spescha, 26. August 2015, Tochter von Sabrina Spescha und Lukas Aubry, Valendas
- ❖ Moreno Rungger, 16. September 2015, Tochter von Myriam und Roland Rungger, Valendas
- ❖ Ilyas Ali Kurdoglu, 28. September 2015, Sohn von Moldir und Fatih Kurdoglu, Safien Platz
- ❖ Milla Schaufelberger, 2. November 2015, Tochter von Silvie und Martin Schaufelberger, Tenna

# EW Safiental, Tarife gültig ab 1. Januar 2016

Kundengruppen	Netznutzung (inkl. Systemdienstleistungen)						Energielieferung	Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen	Bundesabgabe zur Förderung erneuerbaren Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische		Total inkl. MwSt. (exkl. Abo/Zähler)
	Netznutzung Einheitsstarf (ET) [Rp. / kWh]	Grundpreis pro Abonnement [Fr. pro Mt.]	Pauschale pro Anschluss ohne Zähler [Fr. / Mt.]	Zählermiete pro Zähler [Fr. pro Mt.]	SOL swissgrid [Rp. / kWh]	Blindenergie [Rp. / kWh]			KEV swissgrid [Rp. / kWh]	Abgabe Schutz der Gewässer und Fische [Rp. / kWh]	
Tarif NS, Einheitsstarf und Pauschalen	8.50	12.50	3.00	3.00	---	4.00	5.40	---	1.20	0.10	16.42
Tarif MS, Grossebezügler (TBA)	gemäss speziellem Vertrag										
Temporäre Anschlüsse, Baustrom	25.00	12.50	---	5.00	---	---	5.40	---	1.20	0.10	34.24

**Pauschalen:**

Bei Pauschalanschlüssen wird immer das ganze Jahr in Rechnung gestellt.  
 Bei Neuanschlüssen werden keine Pauschalanschlüsse mehr bewilligt.

**Zählermiete pro Zähler:**

- monatliche Kosten für kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen der Messapparate
- die Zählermiete wird auch verrechnet, wenn keine Energie bezogen wird.

**Blindenergie:**

- übersteigt der Blindenergieverbrauch 48 % des Wirkenergieverbrauchs (kWh), so wird der Überbezug pro Kilowarstunde (kVarh) verrechnet.

**Tarifzeiten für Energielieferung:**

- Winter- und Sommerhalbjahr: Einheitsstarf (ET)

**Kosten für Messwesen (Lastgangmessung):**

- jährliche Kosten für die Dienstleistungen Zählerfermauslesung und Energiedatenmanagement (Lastgangmessung) Fr. 600.- pro Jahr (Endverbraucher mit freiem Netzzugang und Erzeuger grösser 30 kVA)
- jährliche Kosten für die Dienstleistung Zählerfermauslesung (für KEV und HKN) Fr. 200.- pro Jahr (Erzeuger bis 30 kVA)

**Netznutzung:**

- Systemdienstleistungen swissgrid (Stand: August 2014, 0.45 Rp. / kWh)
- Die Systemdienstleistungen werden durch die Kraftwerke Zervreila AG (Konzessionsnehmer) übernommen, dadurch werden diese den Endkunden nicht in Rechnung gestellt.

**zuzüglich Abgaben + Leistungen für alle Tarife:**

- Mehrwertsteuer (8 %) in obigen Preisen nicht enthalten (ausser bei Total)
- Kostendeckende Einspeisevergütung KEV inkl. Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische (Stand: August 2015, 1.3 Rp. / kWh)

**Erzeugungsanlagen für den privaten Eigenbedarf:**

- Rahmenbedingungen für Erzeugungsanlagen (EEA) für den privaten Eigenbedarf gemäss separatem Tarifblatt.

**Elektrizitätswerk Safiental**

## Einladung zur Gemeindeversammlung

vom 15. Dezember 2015, 20.00 h

in der Mehrzweckhalle Valendas

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Festsetzung des Steuerfusses 2016
3. Anpassung Liegenschaftssteuersatz
4. Voranschlag 2016
5. Investitionsplanung 2016
6. Gastwirtschaftsgesetz
7. Varia

**Zu einzelnen Traktanden:**

### **2. Festsetzung des Steuerfusses 2016**

Der Gemeindevorstand beantragt den Steuerfuss Einkommens- und Vermögenssteuern für das kommende Jahr unverändert bei 105% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

### **3. Anpassung Liegenschaftssteuersatz von 1.5 ‰ auf 1.7 ‰.**

Im Jahr 2014 wurden die Anlagen der Kraftwerk Zervreila AG neu geschätzt. Aufgrund dieser Neuschätzungen wurden die Liegenschaftssteuern der Jahre 2009 bis 2011 definitiv veranlagt. Die definitive Veranlagung lag mit knapp Fr. 71'000 pro Jahr deutlich unter der provisorisch in Rechnung gestellten Liegenschaftsteuer von Fr. 109'000. Die entsprechenden Rückzahlungen fanden im Jahr 2014 statt.

Die definitiven Rechnungen für die Jahre 2012-2014 werden entsprechend auch tiefer ausfallen und weitere Rückzahlungen fällig. Pro Jahr voraussichtlich Fr. 38'000.

Die jährlichen Liegenschaftsteuereinnahmen der Gemeinde sinken dadurch markant von etwa Fr. 255'000 auf etwa Fr. 217'000.

Aufgrund der geringeren Steuereinnahmen prüfte der Gemeindevorstand eine Erhöhung des Steuersatzes. Ein Vergleich der Steuersätze im Kanton zeigte auf, dass Gemeinden, welche grössere Kraftwerke in ihrem Gebiet haben und Gemeinden mit hohem Zweitwohnungsanteil tendenziell höhere Ansätze haben. Beides ist in der Gemeinde der Fall. Der Zweitwohnungsanteil liegt aktuell bei etwa 40%. Der Gemeindevorstand kam daher zum Schluss, dass der Steuersatz angepasst werden soll, um die Mindereinnahmen aufzufangen.

Eine Anpassung des Liegenschaftssteuersatzes von 1.5 ‰ auf 1.7 ‰ führt zu Mehreinnahmen von etwa Fr. 29'000. Damit könnten die Gesamteinnahmen aus Liegenschaftssteuern wieder auf etwa Fr. 246'000 angehoben werden.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand beantragt, den Steuersatz für Liegenschaftssteuern von 1.5 ‰ auf 1.7 ‰ zu erhöhen. Das Steuergesetz der Gemeinde Safiental wird entsprechend wie folgt angepasst:

*Art. 5 Die Liegenschaftsteuer beträgt 1.7 ‰*

## 4. Voranschlag 2016

Text: Heini Kehl, Leiter Finanzen

Laufende Rechnung	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
Ertrag	9'873'100	9'006'860	9'512'466
Aufwand	9'968'100	9'703'860	9'988'908
<b>Aufwandsüberschuss</b>	<b>95'000</b>	<b>697'000</b>	<b>476'442</b>

## Berechnung Selbstfinanzierung (Cash Flow)

Ergebnis laufende Rechnung	-95'000	-697'000	-476'442
ordentliche Abschreibungen	966'100	698'300	983'183
Einlagen in Spezialfinanzierungen	57'800	88'000	151'312
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-217'400	-107'000	-498'460
<b>Selbstfinanzierung (Cash Flow)</b>	<b>711'500</b>	<b>-17'700</b>	<b>159'594</b>

Der budgetierte Aufwandüberschuss 2016 fällt dank dem neuen Finanzausgleich (NFA), welcher ab 2016 in Kraft tritt, deutlich geringer aus, als dies in den Vorjahren der Fall war. Die Gemeinde Safiental gehört zu den grössten Nehmergemeinden. Die Gemeinden und der Kanton finanzieren bislang zahlreiche Aufgaben gemeinsam. Gleichzeitig mit der Einführung des NFA's werden verschiedene Finanzströme neu organisiert. Von dieser Neuordnung sind 30 Zahlungsströme betroffen. Bei 27 Beiträgen spielte bislang die Einteilung in eine bestimmte Finanzkraftgruppe eine Rolle. Dieser indirekte Finanzausgleich wird aufgehoben bzw. durch den NFA abgelöst. Auf eine Auflistung sämtlicher betroffenen Bereiche wird verzichtet. Die wichtigsten Neuerungen für die Gemeinderechnung werden in den Kurzinformationen zum Budget auf den Folgeseiten erwähnt. Detaillierte Informationen zur Berechnung der Finanzausgleichszahlungen sowie den betroffenen Aufgaben können über die Gemeindegewebseite ([www.safiental.ch](http://www.safiental.ch)) eingesehen werden.

Die Selbstfinanzierung (Cash Flow) zeigt den Betrag auf, welchen die Gemeinde für Investitionen zur Verfügung hat, ohne dafür neues Fremdkapital aufnehmen zu müssen. Trotz konservativer Investitionspolitik liegen die budgetierten Investitionsausgaben auch im Jahr 2016 über unserem Cash Flow. Die Gemeinde Safiental wird auch weiterhin sehr stark auf die Unterstützung von der Patenschaft für Berggemeinden, Patengemeinden sowie weiteren Geldgebern angewiesen sein.

Die nachfolgende Kurzübersicht über das Budget der Laufenden Rechnung 2016 zeigt die Saldi der jeweiligen Bereiche respektive Abteilungen. Eine detaillierte Version kann über die Gemeindegewebseite ([www.safiental.ch](http://www.safiental.ch)) eingesehen oder über der Gemeindekanzlei bezogen werden (081 647 12 70, [finanzen@safiental.ch](mailto:finanzen@safiental.ch)).

Ein budgetierter Saldo von 0 ergibt sich bei sämtlichen Spezialfinanzierungen, da allfällige Aufwand-, respektive Einnahmeüberschüsse als Einlage oder Entnahme in die Spezialfinanzierung ausgebucht werden.

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen / saldiert)	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>-556'900</b>	<b>-583'300</b>	<b>-615'234</b>
011 Legislative	-19'100	-23'500	-21'409
012 Exekutive	-109'900	-97'000	-110'740
020 Gemeindeverwaltung	-394'800	-427'700	-428'604
021 Baukommission	-11'600	-12'600	-18'999
070 Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	-21'500	-22'500	-35'482

Zu **012**: Entschädigungen für Gemeindevorstand höher aufgrund von Pendenzen betreffend Vereinheitlichung von Gesetzen und Reglementen (Bau, Wasser, Abwasser).

Zu **020**: Reduktion von Stellenprozenten infolge Pensionierung von Heinz Seiler. Ab frühestens August 2016 ist die Ausbildung eines KV-Lehrlings vorgesehen.

	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>	<b>-122'300</b>	<b>-110'400</b>	<b>-91'711</b>
100 Grundbuch	20'000	22'000	21'565
101 Vermessung und Vermarkung	-2'000	-2'000	-2'326
120 Bezirks- und Kreisamt	-24'000	-25'500	-26'192
140 Feuerwehr und Feuerpolizei	-103'700	-96'200	-73'610
151 Schiesswesen	-5'000	-5'000	-4'790
160 Zivilschutz	-7'600	-3'700	-6'357

Zu **120**: Der Beitrag an die Berufsbeistandsschaft Surselva, welcher seit 2014 in dieser Form bezahlt wird, erhöht sich auf 2015 markant. Infolge Auflösung des Kreises entfällt der bisherige jährliche Beitrag.

Zu **140**: Ausserordentliche Unterhaltskosten für eine Löschesystemrevision bei einem Feuerwehrfahrzeug.

	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
<b>2 Bildung</b>	<b>1'859'500</b>	<b>-1'585'800</b>	<b>-1'600'452</b>
200 Kindergarten	-148'300	-49'660	-30'894
210 Primarschule	-675'000	-507'900	-550'592
211 Real- / Sekundarschule	-587'700	-448'600	-465'412
214 Musikschule	-18'500	-22'000	-19'018
217 Schulliegenschaften / Anlagen	-350'600	-301'040	-326'928
219 Volksschule Übriges	-49'400	-189'600	-151'891
230 Berufsbildung	-30'000	-67'000	-55'718

Aufgrund NFA erfolgen deutlich weniger direkte Kantonsbeiträge für die Bildungsabteilungen. Daher erhöhen sich die Nettoausgaben in allen Schulabteilungen ausser der Abteilung „Volksschule Übriges“. Die Gemeinde erhält einen Lastenausgleichsbeitrag von Fr. 213'760 für den Anteil Schullasten, welcher in der Abteilung „Volksschule Übriges“ verbucht wird. Insgesamt fliessen im Jahr 2016 voraussichtlich etwa Fr. 250'000 weniger Kantonsbeiträge in den Dienstbereich Bildung.

Zu **200**: Ab Schuljahr 16/17 wird aufgrund der Kinderanzahl nur noch eine Kindergärtnerin angestellt.

Zu **217**: Ausserordentliche Unterhaltsarbeiten für eine Fassadensanierung der MZH Safien Platz.

Zu **219**: Neuer Lastenausgleichsbeitrag aber deutlich tiefere direkte Beiträge an Schülertransportkosten.

Zu **230**: Die Berufsfachschulen werden neu durch den Kanton finanziert. Im 2016 erfolgen noch Schlusszahlungen für das Jahr 2015. Neu hat die Gemeinde die Kosten der Untergymnasien mitzufinanzieren, dies erfolgt mittels einer Pauschale pro Kind im ordentlichen Schulalter.

		Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
<b>3</b>	<b>Kultur, Kirche und Freizeit</b>	<b>-61'900</b>	<b>-90'700</b>	<b>-53'562</b>
300	Kulturförderung / Bibliothek	-17'900	-12'800	-14'633
330	Parkanlagen / Wanderwege	-28'000	-38'000	-35'492
390	Kirche	-16'000	-39'900	-3'437

		Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>-340'700</b>	<b>-327'300</b>	<b>-354'254</b>
400	Spitäler	-120'000	-120'000	-101'802
410	Kranken- und Pflegeheime	-180'000	-160'000	-204'124
440	Ambulante Krankenpflege	-37'000	-44'500	-45'571
460	Schulgesundheitsdienst	-3'700	-2'800	-2'757

		Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
<b>5</b>	<b>Soziale Wohlfahrt</b>	<b>-96'000</b>	<b>-91'000</b>	<b>-67'626</b>
560	Sozialer Wohnungsbau	-8'000	-10'000	-8'800
581	Fürsorge	-54'500	-74'000	-52'380
589	Übrige Fürsorge	-33'500	-7'000	-6'446

Zu **560**: Die Mitfinanzierung der Gemeinde an Beiträgen für sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung von Wohnverhältnissen im Berggebiet entfällt. Bis Ende 2015 bewilligte Beitragsgesuche, welche erst im 2016 ausbezahlt werden, gehen noch zu Lasten der Gemeinde und wurden daher budgetiert.

Zu **581**: Unterstützungen für Bürger in Drittkantonen werden neu ohne Gemeindebeteiligung finanziert.

Zu **589**: Die Finanzierung des regionalen Sozialdienstes erfolgt künftig durch die Gemeinden. Die Kosten des SD Surselva werden nach Einwohnerwerten auf die Gemeinden verteilt.

		Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>-553'400</b>	<b>-493'900</b>	<b>-558'626</b>
620	Gemeindestrassen	-540'800	-481'500	-551'780
624	Strassenbeleuchtung	-12'600	-12'400	-6'845

Zu **620**: Für diverse Unterhaltsarbeiten und Arbeiten an einer Postautohaltestelle wurde das Budget für Strassenunterhalt erhöht. Die budgetierten internen Verrechnungen werden aufgrund der Erfahrungswerte aus den letzten Jahren erhöht.

		Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
<b>7</b>	<b>Umwelt und Raumordnung</b>	<b>-51'800</b>	<b>-37'600</b>	<b>-50'969</b>
700	Wasserversorgung	0	0	0
710	Abwasserbeseitigung	0	0	0
720	Abfallbeseitigung	-31'300	-19'900	-22'998

740	Friedhof und Bestattung	-13'000	-8'600	-19'381
781	Tierkörperbeseitigung	-1'000	-3'000	-2'475
790	Raumordnung	-6'500	-6'100	-6'114

Zu **720**: In diesem Bereich wird der Aufwand für Deponienunterhalt, Sammlungen von Kehricht, Papier, Karton, etc. sowie die Kosten für den Betrieb von öffentlichen Toiletten verbucht. Die Kosten steigen in praktisch all diesen Bereichen an.

Zu **740**: Auch nach der Einführung von einheitlichen Grabtaxen trägt die Gemeinde einen Anteil der Kosten für Bestattungen. Ausnahme bilden Bestattungen von Personen, welche zuletzt keinen Wohnsitz in der Gemeinde hatten.

Zu **781**: Die Kosten für die kantonale Sammelstelle (Thusis) trägt neu der Kanton.

		<b>Budget 2016</b>	<b>Budget 2015</b>	<b>Rechnung 2014</b>
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>-46'900</b>	<b>-85'000</b>	<b>218'464</b>
800	Landwirtschaft, Alpen und Weiden	-30'700	-23'500	-3'228
801	Unterhalt Meliorationswerke Zalön, Camana	-11'700	-900	715
802	Spezialfinanzierung Meliorationswerke	0	0	0
810	Forstverwaltung	-8'000	-64'500	217'371
820	Technische Betriebe	0	0	0
830	Tourismus	5'000	5'500	4'179
840	Standortförderung	0	0	0
860	Tankstelle	0	0	0
861	Energieversorgung, Netznutzung	0	0	0
865	Energieversorgung, Energielieferung	0	0	0
870	Sägereibetrieb	-1'500	-1'600	-573

Zu **800**: Die Grundeigentümerbeiträge für die Melioration Valendas Heimgebiet werden höher sein. Der Gemeindebeitrag an den Tierseuchenfonds entfällt.

Zu **801**: Diverse kleinere Unterhaltsarbeiten bei abgeschlossenen Meliorationswerken stehen an.

Zu **820**: Der Forstbus muss ersetzt werden. Dazu sind Maschinen-Neuanschaffungen geplant (Aufbau-Salzstreuer, Walze). Ein Beitragsgesuch an die Patenschaft für Berggemeinden ist vorgesehen.

Zu **860**: Ab September 2015 betreibt die Gemeinde neben der Tankstelle Versam auch die Tankstelle in Valendas. Eine Tanksanierung in Valendas ist im Jahr 2016 vorgesehen.

		<b>Budget 2016</b>	<b>Budget 2015</b>	<b>Rechnung 2014</b>
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>3'594'400</b>	<b>2'708'000</b>	<b>2'697'528</b>
900	Gemeindesteuern	1'375'000	1'394'000	1'459'729
920	Finanzausgleich	988'200	12'000	-23'357
934	Entschäd. aus Wasserrechtsverleihungen	1'497'250	1'497'250	1'387'936
935	Konzessionen	111'500	129'000	74'942
940	Zinsen	1'450	-3'550	29'222
942	Liegenschaften des Finanzvermögens	61'000	69'300	92'930
981	Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	-440'000	-390'000	-323'874

Zu **900**: Liegenschaftssteuern wurden tiefer budgetiert, da die Liegenschaftssteuern der KWZ ab dem Jahr 2012 noch gemäss alten Schätzungen provisorisch veranlagt wurden. Mit der definitiven Veranlagung werden Rückzahlungen von etwa Fr. 38'000 pro Jahr fällig. Berechnungen noch mit aktuellem Steuersatz von 1.5 ‰.

Zu **920**: Neuer Finanzausgleich: Ressourcenausgleich Fr. 58'600, Gebirgslastenausgleich Fr. 939'600

Zu **942**: Öltanksanierungen von Gemeindeliegenschaften stehen an.

Zu **981**: Die ordentlichen Abschreibungen steigen aufgrund der Investitionstätigkeit an. Zusätzliche Abschreibungen für Entnahmen aus Rückstellungen (Beiträge an laufende Meliorationen).

## 5. Investitionsplanung 2016

Die budgetierten Investitionen bestehen zu einem grossen Teil aus laufenden Projekten (Meliorationen, Lawinenverbauungen und Walderschliessungen). Die entsprechenden Kredite wurden gesprochen und die Zahlen entsprechend zum erwartenden Baufortschritt gesetzt.

Teilweise sind Projektierungsarbeiten vorgesehen bzw. laufen bereits. Sofern die zu erwartenden Kosten über der Finanzkompetenz des Gemeindevorstands liegen, werden die Projekte zu einem späteren Zeitpunkt an einer Gemeindeversammlung präsentiert und über die entsprechenden Kredite abgestimmt.

### Investitionsrechnung

### Budget 2016

#### VERMESSUNG UND VERMARKUNG

	Ausgaben	Einnahmen
Registerharmonisierung	50'000	
Einführung eidg. Grundbuch Valendas	10'000	
Eigentümerbeiträge Einführung eidg. Grundbuch		50'000
Beiträge Bund, Kanton, Gemeinde, Diverse		50'000

#### FEUERWEHR UND FEUERPOLIZEI

Feuerwehrfahrzeuge	150'000	
Beiträge Bund, Kanton		70'000
Übrige Beiträge		30'000

Unsere Feuerwehr profitiert in den Jahren nach der Fusion von einem hohen Beitragssatz der Gebäudeversicherung GR an Investitionen. Zwei neue Fahrzeuge werden derzeit gebaut und anfangs 2016 ausgeliefert.

#### PARKANLAGEN UND WANDERWEGE

Wanderweg Rheinschlucht	50'000	
-------------------------	--------	--

Die Gemeindebeiträge an den Wanderwegausbau in der Rheinschlucht wurden im Jahr 2012 bereits gesprochen. Die Realisierung des Projekts des Vereins „Die Rheinschlucht/Ruinaulta“ verzögert sich aufgrund von Einsprachen.

#### KIRCHE

Sanierung Kirchtürme	90'000	
----------------------	--------	--

#### GEMEINDESTRASSEN

Hausnummerierung / Strassensignalisation	40'000	
Sanierung Güterwege Zalön	200'000	
Ausbau Günerstrasse, Restkosten Melioration	40'000	
Quartierplan Freissen / Erschliessung	30'000	
Beiträge Bund/Kanton Güterwege Zalön		135'000

Die dringenden Strassensanierungen im Gebiet Zalön können erfreulicherweise in Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation GR durchgeführt werden. Durch Bundes- und Kantonsbeiträge reduzieren sich die Restkosten für die Gemeinde. Die Gesamtkosten liegen gemäss Kostenschätzung bei Fr. 1,8 Mio. Die Arbeiten werden voraussichtlich auf die Jahre 2016-2018 verteilt.

**WASSERVERSORGUNG**

Schutzzonenausscheidung / QS	80'000
Projekt Sicherung Quelle und Querung Tälibach Tenna	500'000
Sanierung WV Arezen	25'000
Wasserkraftwerke	100'000
Anschlussgebühren	20'000
Kantonsbeiträge an Sicherung Tälibach	400'000
Beiträge Patenschaft Tälibach	50'000
Entschädigung Versicherung Schäden Tenna	60'000

Die Sicherung der Tenner Tälibach-Quelle kann in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Wald und Naturgefahren als Schutzbautenprojekt ausgeführt und finanziert werden.

**BEITRÄGE AN WASSERKORPORATIONEN**

Beiträge an Wasserkorporationen Malönia	100'000
---	---------

**ABWASSERBESEITIGUNG**

Wasserzähler inkl. Montage	100'000
GEP Safien / Tenna	40'000
Sanierung ARA Valendas	170'000
Unterhalt gemäss GEP Valendas/Versam	110'000
Anschlussgebühren Kanalisation / ARA	20'000
Beiträge Bund, Kanton	30'000
Beiträge Patenschaft, Dritter	50'000

**LAWINENVERBAUUNGEN**

Lawinenverbauung Neukirch	200'000
KB Lawinenverbauung Neukirch	160'000

**RAUMORDNUNG**

Ortsplanung Safiental	30'000
-----------------------	--------

**LANDWIRTSCHAFT, ALPEN UND WEIDEN**

Beitrag an Melioration Gün-Neukirch	30'000
Beitrag an Melioration Thalkirch	60'000
Erschliessungsstrasse Grossalp	30'000
Beitrag MeGe Valendas Heimgebiet	45'000

Die Beiträge aus öffentlicher Interessenz an die Restkosten der laufenden Meliorationsprojekte werden entsprechend dem Baufortschritt ausbezahlt. Für die Finanzierung der Restkosten hat die Gemeinde zweckgebundene Beiträge erhalten.

**FORSTWIRTSCHAFT**

Walderschliessung Gün-Neukirch / Salpennerweg	190'000
Turischerstrasse	45'000
Sanierung Calörtscherstrasse	240'000
SIE 2013/14 Sculmserstrasse	50'000
KB Walderschliessung Gün-Neukirch / Salpennerweg	150'000
KB Turischerstrasse	35'000
KB Calörtscherweg	160'000
SIE 2013/14 Sculmserstrasse	40'000

**ENERGIEVERSORGUNG, NETZNUTZUNG**

Dienstbarkeitsverträge Anlagen	20'000	
Melioration Gön - Stromnetzsanierungen	80'000	
Kabelschachtsanierungen Tenna	30'000	
Verkabelung Obergasse Versam	190'000	
Anschlussbeiträge		10'000
Rückerstattung Netzausbau Swissgrid		100'000

**LIEGENSCHAFTEN DES FINANZVERMÖGENS**

Sanierung altes Schulhaus Valendas	600'000	
Beiträge Patenschaft, Dritter		400'000

**Total Investitionsausgaben****3'725'000****Total Investitionseinnahmen****2'020'000****Nettoinvestitionen****1'705'000**

Saldo Investitionen SF Wasserversorgung	175'000
Saldo Investitionen SF Abwasserversorgung	320'000
Saldo Investitionen SF Strom	210'000
Zahlungen an Meliorationen aus Rückstellungen	175'000

**Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen bzw.  
Beiträge an Meliorationen****825'000**

## 6. Gastwirtschaftsgesetz der Gemeinde Safiental

Der Gemeindevorstand legt Ihnen hier ein schlankes Gesetz vor, da vieles bereits im übergeordneten kantonalen Gastwirtschaftsgesetz geregelt wird. Damit soll eine unkomplizierte Handhabung ermöglicht werden, doch muss von den Gesuchstellern jeweils auch das kantonale Gesetz konsultiert werden.

### Antrag

Der Vorstand beantragt der Gemeindeversammlung den Erlass des nachfolgenden Gastwirtschaftsgesetzes der Gemeinde Safiental:

Gestützt auf das Gastwirtschaftsgesetzes für den Kanton Graubünden vom 7. Juni 1998 (GWG) erlässt die Gemeindeversammlung Safiental vom ..... folgendes Gesetz:

## GASTWIRTSCHAFTSGESETZ DER GEMEINDE SAFIENTAL

### I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

#### Artikel 1

Aufsicht                      Der Gemeindevorstand wacht über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über das Gastwirtschaftsgewerbe.

#### Artikel 2

Vollzug                      Der Vollzug der Gastwirtschaftsgesetzgebung obliegt dem Gemeindevorstand.

### II. BEWILLIGUNGEN

#### Artikel 3

Gesuch                      Das Gesuch um Erteilung einer Bewilligung gemäss Artikel 3, Gastwirtschaftsgesetz (GWG) ist mindestens einen Monat vor der Eröffnung oder Übernahme eines Betriebes und zwei Wochen vor der Durchführung eines Anlasses bei der Gemeindekanzlei einzureichen.

Das Formular für das Gesuch um Festwirtschaftsbewilligung kann auf der Gemeindekanzlei oder auf der Homepage bezogen werden.

#### Artikel 4

Ausschank und  
gen Kleinhandel  
mit gebrannten  
Wassern

Das Formular kann auf der Gemeindekanzlei oder auf der Homepage bezogen werden.

### III. ÖFFNUNGSZEITEN

#### Artikel 5

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind frei.

#### Artikel 6

Ausnahmen

Sofern die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit es erfordern, können für einzelne Betriebe Öffnungszeiten festgelegt werden.

### IV. GEBÜHREN

#### Artikel 7

Bewilligungs-  
gebühren

Für die Erteilung einer Bewilligung werden Gebühren erhoben.  
Die Gebühren sind im Gebühren- und Bussenreglement zum Gastwirtschaftsgesetz festgehalten.

#### Artikel 8

Besondere  
Bewilligungen

Für weitere Amtshandlungen wie aussergewöhnliche Kontrollen einzelner Betriebe wird eine zusätzliche Gebühr erhoben.

### V. STRAFBESTIMMUNGEN UND RECHTSMITTEL

#### Artikel 9

Allgemein

Widerhandlungen gegen dieses Gesetz und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen bzw. Reglemente sowie gegen das kantonale Gastwirtschaftsgesetz und dessen Ausführungsbestimmungen werden geahndet.

#### Artikel 10

Rechtsmittel           Gegen Verfügungen des Gemeindevorstandes auf Grund des kantonalen oder dieses Gemeindegesetzes kann innert 20 Tagen seit Mitteilung beim kantonalen Verwaltungsgericht schriftlich Rekurs eingereicht werden.

## VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### Artikel 11

Gebühren-           Der Gemeindevorstand erlässt im Rahmen der übergeordneten Be-  
reglement           stimmungen ein Gebührenreglement.

### Artikel 12

Aufhebung des       Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes werden die Gastwirtschaftsgesetze und  
bisherigen Rechts   damit in Widerspruch stehenden Bestimmungen der ehemaligen Gemein-  
den Safien, Tenna, Valendas und Versam aufgehoben.

### Artikel 13

Übergangs-           Vor Inkrafttreten dieses Gesetzes befristet erteilte Bewilligungen für Betriebe  
bestimmung       sind unbefristet gültig, sofern die berechnigte Person den Betrieb im gleichen  
Rahmen weiterführt.

### Artikel 14

Inkrafttreten       Dieses Gesetz tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

Safien Platz, .....

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

\_\_\_\_\_  
Thomas Buchli

\_\_\_\_\_  
Stephan Gartmann

Der Erlass des nachfolgenden Gebühren- und Bussenreglements liegt in der Kompetenz des Gemeindevorstandes. Es muss von der Gemeindeversammlung nicht beschlossen werden.

## Anhang zum Gastwirtschaftsgesetz der Gemeinde Safiental

### Gebühren- und Bussenreglement

Gestützt auf Artikel 9 des Gastwirtschaftsgesetzes erlässt der Gemeindevorstand folgende Gebühren und Bussenregelung:

#### Bewilligungsgebühren

Gastwirtschaftsbetrieb	Fr. 500.--
Unterhaltungsanlass	Fr. 50.--

Bei Betriebseröffnungen und der Durchführung von Anlässen ohne Bewilligung wird nebst der ordentlichen Bewilligungsgebühr eine Busse fällig.

#### Bussenansätze

Gastwirtschaftsbetrieb	Fr. 100.--
Unterhaltungsanlass	Fr. 50.--

Für den Gemeindevorstand:

Der Präsident:

\_\_\_\_\_  
Thomas Buchli

Der Gemeindevorstand:

\_\_\_\_\_  
Stephan Gartmann